

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 20 (1869)

**Heft:** 3

**Artikel:** Rekapitulation

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720491>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Rekapitulation

der bei der eidgenössischen Staatskasse bis zum 10. März 1869 aus der Schweiz und dem Auslande für die Wasserbeschädigten eingegangenen Liebesgaben an Geld.

Kantone.			Ausland.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich . . . . .	446,395	53	Deutschland . . .	308,216 25
Bern . . . . .	278,761	62	Amerika . . . .	200,829 64
Luzern . . . . .	59,600	—	Frankreich . . . .	130,358 90
Uri . . . . .	200	—	England . . . .	105,372 40
Schwyz . . . . .	29,410	—	Ungarn . . . .	82,808 18
Obwalden . . . . .	15,116	40	Niederlande . . . .	45,429 66
Nidwalden . . . . .	13,165	65	Italien . . . .	40,817 21
Glarus . . . . .	74,281	61	Asien . . . .	25,390 25
Zug . . . . .	18,305	—	Rußland . . . .	15,600 54
Freiburg . . . . .	38,556	38	Oesterreich . . . .	14,968 04
Solothurn . . . . .	49,170	—	Aegypten . . . .	13,617 40
Basel-Stadt . . . . .	228,358	11	Türkei . . . .	11,317 70
Basel-Landschaft . . . . .	40,551	90	Belgien . . . .	7,776 —
Schaffhausen . . . . .	43,904	02	Spanien . . . .	4,869 39
Appenzell A. Rh. . . . .	42,139	40	Portugal . . . .	747 85
Appenzell I. Rh. . . . .	5,310	—		1,003,118 41
St. Gallen . . . . .	11,398	15		
Aargau . . . . .	131,539	35		
Thurgau . . . . .	94,995	25		
Waadt . . . . .	217,802	20		
Wallis . . . . .	501	06		
Neuenburg . . . . .	129,093	63		
Genf . . . . .	156,642	80		
	<u>2,125,288</u>	06		
Kantone			Fr. 2,125,288. 06	
Ausland			" 1,003,118. 41	
Zinse der in Conto Corrent liegenden Gelder			" 13,955. 31	
			Fr. 3,142,361. 78	
Dazu kommen noch folgende nachträgliche Gaben				
bis 20. März 1869 im Betrage von			Fr. 23,969. 19	
			Summa aller zusammen	Fr. 3,167,330. 97

Bemerkungen. In vorstehender Summe von Fr. 3,142,361. 78 sind nicht inbegriffen die in den 5 beschädigten Kantonen St. Gallen, Grau-

bünden, Tessin, Uri und Wallis selbst gesammelten Geldgaben; dagegen sind in derselben enthalten Fr. 85,018. 46 Spezialgaben, welche nach dem Wunsche der Geber entweder für einzelne Kantone, Gemeinden oder Personen bestimmt und noch zu entrichten sind, sowie eine Summe von Fr. 7500, welche s. B. in 3 gleichen Theilen an St. Gallen, Graubünden und Tessin auf Rechnung verabfolgt worden sind.

Betrag der in den 5 beschädigten Kantonen eingegangenen Geldgaben, nach Mitgabe der eingelangten Anzeigen:

St. Gallen . . . . .	Fr. 130,233. 67
Graubünden . . . . .	" 105,988. 69
Tessin . . . . .	" 68,860. 55
Wallis . . . . .	" 54,860. 06
Uri . . . . .	" 9,764. 13
	Fr. 369,540. 10

Nicht inbegriffen die nachträglich noch eingelangten Beträge.

### Kleinere Mittheilungen.

Die Bank für Graubünden theilt wieder schöne Dividenden aus,  $6\frac{2}{5}\%$ . Das braucht uns aber derselben nicht gram zu machen. Wir haben vielmehr Ursache, uns darüber zu freuen, daß dieses Institut gedeiht. Zwei Handelsbanken, eine Kantonal- und Privathandelsbank sind für den Kanton Graubünden zu viel, so lange nicht die Eisenbahn über unsere Berge geht und uns mit Italien näher zusammenbringt.

Der Naturforschende Verein hat die Mailäferfrage behandelt und konstatirt, daß in unserem Kanton nicht nur ein Käferjahr, — das sogenannte Bernerjahr, — sondern auch die zwei andern bekannten Flugjahre vorkommen, nämlich das Urner besonders im hinteren Prättigau und dem Borderrheinthal ob Flanz und das Baslerjahr in Misox und Unterengadin. Die Standeskommission hat einen veränderten Verordnungsvorschlag zu Handen des Großen Rathes durchberathen. Neue Mittel zur Vertilgung der Engerlinge und Mailäfer wurden nicht geltend gemacht, dagegen auf zweckmäßiger Anwendung derselben aufmerksam gemacht. Aus einer kleinen Broschüre, welche die ökonomische Gesellschaft Graubündens schon im Jahre 1804 darüber herausgegeben hat, und welche mitgetheilt wurde, geht hervor, daß schon damals als die wirksamsten Mittel zur Vertilgung der Mailäfer und Engerlinge und zur Verhütung von großem